



**Dr. Ulrich Nußbaum**

Staatssekretär

Herrn  
Dr. Wolfgang Schäuble, MdB  
Präsident des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, September 2019

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Verena Hartmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD betr.: „Pläne der Bundesregierung für bürokratiearme und wettbewerbsfördernde Rahmenbedingungen im Rahmen der Nationalen Tourismusstrategie“ BT-Drucksache: 19/12814**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o.a. Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage Nr. 1**

**Welche Rahmenbedingungen sollen nach Auffassung der Bundesregierung geändert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandortes Deutschland zu gewährleisten?**

**Antwort:**

Die Frage, welche Rahmenbedingungen nach Auffassung der Bundesregierung geändert werden müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandortes Deutschland zu gewährleisten, wird im Rahmen eines breit angelegten Dialogprozesses zwischen Wirtschaft und Politik, Bund und Ländern sowie der Tourismuswirtschaft erörtert werden. Dieser Prozess soll in den kommenden Monaten starten und wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie öffentlich kommuniziert werden.

**Frage Nr. 2**

**Welche bürokratischen Belastungen und sonstigen Investitionsbremsen müssen nach Auffassung der Bundesregierung abgebaut werden, um**

## **unternehmerische Freiräume zu schaffen? Bis wann sollen die bürokratischen Belastungen und sonstigen Investitionsbremsen abgebaut werden?**

### **Antwort:**

Die Bundesregierung hat in den Eckpunkten für eine nationale Tourismusstrategie unter anderem das Handlungsfeld „verlässliche, bürokratiearme und wettbewerbsfördernde Rahmenbedingungen für den Tourismusstandort Deutschland und die nationale Tourismuswirtschaft gestalten“ definiert. Die inhaltliche Diskussion zu diesem Handlungsfeld wird Bestandteil des unter 1. erwähnten Dialogprozesses sein.

### **Frage Nr. 3**

**Welche steuerlichen Rahmenbedingungen sollten nach Auffassung der Bundesregierung geändert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Tourismuswirtschaft zu erhalten? Mit welchem Ergebnis sollen nach Auffassung der Bundesregierung die von ihr als änderungsbedürftig eingestuften steuerlichen Rahmenbedingungen neugestaltet werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Tourismuswirtschaft zu erhalten?**

### **Antwort:**

Das Thema steuerliche Rahmenbedingungen fällt im Kontext der Diskussion über die nationale Tourismusstrategie in das Handlungsfeld „Rahmenbedingungen“. Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

### **Frage Nr. 4**

**Welche rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich des Verbraucherschutzes für Reisende bedürfen nach Auffassung der Bundesregierung im Rahmen der nationalen Tourismusstrategie einer Überarbeitung?**

- a. **Mit welchem Ergebnis sollen nach Auffassung der Bundesregierung die von ihr als änderungsbedürftig eingestuften Rahmenbedingungen im Bereich des Verbraucherschutzes neugestaltet werden?**
- b. **Bis wann sollen die von der Bundesregierung als änderungsbedürftig eingestuften rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich des Verbraucherschutzes für Reisende überarbeitet werden?**

Die Fragen 4, 4a und 4b werden gemeinsam beantwortet.

Das Thema rechtliche Rahmenbedingungen fällt im Kontext der Diskussion über die nationale Tourismusstrategie in das Handlungsfeld „Rahmenbedingungen“. Es wird auf die Antworten zu Frage 1 und zu Frage 2 verwiesen.

### **Frage Nr. 5**

**Mit welchen Maßnahmen will sich die Bundesregierung auf nationaler und europäischer Ebene dafür einsetzen, dass im Rahmen der Gesetzesfolgen-**

**einschätzung und -evaluierung Interessenvertreter umfassender und frühzeitiger in den Rechtsetzungsprozess konsultativ eingebunden werden?**

**Frage Nr. 6**

**Wie will sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Bedürfnisse des deutschen Mittelstands bei der europäischen Rechtssetzung hinreichend berücksichtigt werden?**

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) informiert mit seinem, in Zusammenarbeit mit Verbänden erstellten Mittelstandsmonitor die Öffentlichkeit zusätzlich zu den Informationsangeboten der EU-Kommission über Evaluierungen und Gesetzesfolgenabschätzungen auf EU-Ebene. Dadurch unterstützt das BMWi die Interessenvertreter dabei, sich umfassend und frühzeitig in den Rechtsetzungsprozess auf EU-Ebene einzubringen. Des Weiteren setzt sich die Bundesregierung im Rat der EU kontinuierlich für eine Verbesserung des EU-Legislativprozesses ein.

Mit dem Arbeitsprogramm Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau 2018 hat die Bundesregierung u. a. beschlossen, dass eine Beteiligungsplattform für alle veröffentlichten Gesetzesentwürfe der Bundesregierung geschaffen werden soll. Bereits jetzt veröffentlichen die Bundesministerien im Rahmen ihres jeweiligen Internetauftritts Gesetzesentwürfe. Im Arbeitsprogramm wurde ebenfalls vereinbart, das Evaluierungskonzept von 2013 auszuwerten und fortzuentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

